

15.12.1986

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1253
- 2. Lesung -

Gesetz zur Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungs-
gesetzes

Berichterstatter Abgeordnete Waltraud Lauer SPD

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/1253 -
wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 15.12.1986/Ausgegeben: 15.12.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

BerichtA Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes (Drucksache 10/1253) wurde in der Plenarsitzung am 17. September 1986 durch den Innenminister eingebracht und am 18. September 1986 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen.

Als Beratungsmaterialien standen den Ausschußmitgliedern neben dem Gesetzentwurf und der Vorlage 10/487 folgende Zuschriften zur Verfügung:

- Zuschrift 10/486 - Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld
- Zuschrift 10/487 - Der Landrat des Oberbergischen Kreises
- Zuschrift 10/494 - Der Landrat des Kreises Neuss
- Zuschrift 10/500 - Der Oberkreisdirektor des Kreises Coesfeld
- Zuschrift 10/508 - Der Bürgermeister der Stadt Drensteinfurt
- Zuschrift 10/512 - Der Stadtdirektor der Stadt Hennef/Sieg
- Zuschrift 10/525 - Stadt Neuss
- Zuschrift 10/532 - Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe
- Zuschrift 10/534 - Der Bürgermeister der Gemeinde Eitorf
- Zuschrift 10/535 - Der Oberbürgermeister der Stadt Remscheid
- Zuschrift 10/536 - Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln
- Zuschrift 10/539 - Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Zuschrift 10/540 - Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Zuschrift 10/542 - Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf
- Zuschrift 10/548 - Stadt Münster
- Zuschrift 10/551 - Gemeinde Alpen
- Zuschrift 10/552 - Kreis Viersen

- Zuschrift 10/555 - Kreis Kleve
- Zuschrift 10/560 - Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln
- Zuschrift 10/562 - Märkischer Kreis
- Zuschrift 10/563 - Stadt Rheinbach
- Zuschrift 10/564 - Gemeinde Lohmar
- Zuschrift 10/566 - Der Oberkreisdirektor des Kreises Borken
- Zuschrift 10/568 - Vereinigung der Industrie- und
Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf
- Zuschrift 10/570 - Der Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises,
Siegburg
- Zuschrift 10/578 - Gemeinde Wachtberg
- Zuschrift 10/588 - Der Stadtdirektor der Stadt Hückeswagen
- Zuschrift 10/591 - Landeshauptstadt Düsseldorf
- Zuschrift 10/608 - Stadt Korschenbroich
- Zuschrift 10/609 - Gemeinde Ruppichterath
- Zuschrift 10/632 - Der Rat der Stadt Wuppertal
- Zuschrift 10/633 - Kreis Mettmann
- Zuschrift 10/654 - Stadt Hemer
- Zuschrift 10/670 - Der Oberkreisdirektor des Erftkreises
- Zuschrift 10/672 - Gemeinde Windeck
- Zuschrift 10/704 - Stadt Mettmann

B Beratungsergebnis des mitberatenden Ausschusses für
Kommunalpolitik

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 24. September 1986, am 5. November 1986 und am 3. Dezember 1986 beraten.

Am 15. Oktober 1986 führte der Ausschuß für Kommunalpolitik eine öffentliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen durch.

Dabei kamen der Städtetag, der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag sowie ein Vertreter der Landschaftsverbände zu Wort.

Der Wortlaut des Hearings ergibt sich aus dem Ausschußprotokoll 10/384. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Landschaftsverbände haben in der öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuß für Kommunalpolitik zum Ausdruck gebracht, daß die Grenze der Belastbarkeit der kommunalen Haushalte durch weitere Einnahmемinderungen überschritten ist.

Die Neuregelung der kommunalen Grunderwerbsteuerbeteiligung durch Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes und gleichzeitige Einbeziehung der Grunderwerbsteuer in den allgemeinen Steuerverbund nach § 2 des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 stieß bei den kommunalen Spitzenverbänden auf große Ablehnung.

In der Antrags- und Abstimmungssitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 3. Dezember 1986 wurde der Entwurf des Gesetzes zur Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes unverändert mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Das Beratungsergebnis des Ausschusses für Kommunalpolitik wurde dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses mit der Vorlage 10/783 vom 4. Dezember 1986 schriftlich mitgeteilt.

C Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 11. Dezember 1986 abschließend mit dem Gesetzentwurf befaßt und sich dabei der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik angeschlossen.

In der Diskussion zu diesem Gesetzentwurf hoben Sprecher der Fraktion der CDU hervor, sich diesem Gesetzentwurf nicht anschließen zu können, weil damit die letzte selbständige, den Gemeinden zustehende Steuer diesen genommen würde und darüber hinaus die Änderung der Grunderwerbsteuer-Verteilung in krassem Widerspruch zu dem stehe, was die SPD auf Bundes- und Landesebene vor gemeindlichen Gremien erkläre: Man müsse alle Kraft daran setzen, den Gemeinden zu eigenen, selbständigen Steuereinnahmen zu verhelfen. Darüber hinaus ist die Fraktion der CDU der Auffassung, daß die Wegnahme dieser Mittel die Investitionskraft der Gemeinden schwächt.

Der Sprecher der Fraktion der F.D.P. verwies auf Protestschreiben gegen die beabsichtigte Änderung der Grunderwerbsteuerverteilung aus Städten, in denen Sozialdemokraten die absolute Mehrheit haben. Hier sei ein eklatanter Widerspruch zwischen den Beschlüssen der Vertreter der SPD in den Gemeinden und dem Beschluß der SPD-Landtagsfraktion bezüglich der Gesetzesänderung erkennbar.

Der Sprecher der Fraktion der SPD erwiderte, bei der Grunderwerbsteuer handele es sich nicht um eine Kommunal- sondern um eine reine Landessteuer, die künftig in die Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes eingehe; damit blieben die Gemeinden auch weiterhin an dem Grunderwerbsteueraufkommen beteiligt. Die Änderung sei im Landesinteresse notwendig, sie gewährleiste, daß die Leistungen des Landes an die Gemeinden mit der allgemeinen Entwicklung der Landesausgaben schrittweise halte.

In der Schlußabstimmung nahm der Haushalts- und Finanzausschuß den Entwurf des Gesetzes zur Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. an.

Weiss

Vorsitzender